

Monnementspreis:

Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnements 10 Cts. Zuschlag.

Infertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Petitzeile 8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Bieberholungen Rabatt.

Inserate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage: "Illustriertes Sonntagsblatt".

Druck und Expedition: Louis Chrli, Sarnen. — Telephon.

Einundvierzigster Inhegang

Mr. 64

Sarnen, Samstag, 12. August 1911

Sweites Blatt.

* * Grundfähliches.

Die heutige Zeit trägt den Stempel des Kampses. Dieser Kamps breht sich meistens um die höchsten Güter des Menschenherzens und wie weiland die Religionssfriege an Bitterkeit, an Blutvergießen die Kriege anderer Art weit übertrasen, so stehen heute die Parteien einsander mit unerdittlicher Kampsessust gegenüber. Ein Wort des Papstes oder eines Kirchenfürsten genügt, daß die in der Asche des Allstagsledens versteckte Flamme grell zum Vorschein kommt und schlasende Geister auf die Gessahr des Augenblicks ausmerksam macht.

Es gibt für den Katholiken nur ein Mittel im Kampfe stehen zu bleiben — dieses Mittel ist die Grundstätlichkeit. Wie der Granit der Schweizeralpen müssen die Grundsätze unserer Leute sein, damit sie auch siegereich aus dem Kampfe hervorgehen.

Man rebet so gerne vom Mut der ersten Christen, swelche vor der Devise: "Glauben oder Tod" freudig den Löwen, dem Schwert bes Henkers, dem schandvollen Tod auf dem Scheiterhausen zo. ins Auge geblickt und mit Helbenmut so ein Beispiel der Grundsätzlichkeit gegeben haben, so daß der Heide staunend dem sterbenden Christen seine Achtung nicht versagen konnte.

Wo ist diese Heldenkraft in heutiger Zeit? Eine Hauptschuld trägt der Umgang mit den Andersgessinnten, wo viele aus misverstandener Nächstenliebe allmählich nicht nur den Freund, sondern leider zu oft auch die gegnerischen Ansichten zu heben beginnen.

Grundsätlichkeit beim Verkehr mit Andersgesinnten sordert gar oft Mannesmut und Opsersinn. Grundsätslichkeit ist wahre Toleranz mit der Person des Gegners, aber scharse Intoleranz gegenüber seinen irrigen Unsichten. Zugabe, seiges Zurücktreten ist Verrat. Treue an die kathol. Kirche stellt uns im Auge des Gegners höher als Kopschütteln oder gar Preisgeben der wichtigsten Prinzipien, sei es auch nur in den äußern Zeichen unserer Meligion. Grundsätlichkeit ist Treue und Fahnentreue tut den heutigen Katholiken so not. Im Kampse erprodt sich der Charakter. Kücksichser Glaube trot der sich selbst strese Wegner muß unsere Devise sein. Kücksichten innen und außen, offen und gesheim, das ist Grundsätlichkeit.

Schredliche Zahlen.

In Deutschland sterben jährlich 13,000 bis 14,000 Bersonen durch Selbst mord! 10,000 durch Unfall im Beruse; 1000 durch Verbrechen; ein paar Tausend durch verschiedenerlei Unsall. Das sind 30,000 im ganzen, die auf gewaltsame Beise enden. Mitten im Frieden und jahraus, jahrein; mit tötlicher Präzision. So blutig ist der Alltag unseres Daseins. Scheider man aus der Selbst-mordzisser die Frauen und Kinder aus, so bleiben unter 300,000 Todesfällen männlicher Erwachsener 10,000 Selbst-morde. Jeder dreißigste Mann ist ein Selbst-mörder. Das sind wahrhaft schreckliche Zahlen und stellen der "mödernen Kultur" ein tiestrauriges Zeugnis aus.

Musland.

Ein reichsgerichtlicher Urieilsspruch über zwei Schmapstrinker. In Nr. 14 der "Deutschen Juristenzeitung" vom 15. Juli wird eine sehr interessante Reichsgerichtsentscheidung mitgeteilt: Zwei Männer hatten im Wirtshause eine Wette abgeschlossen, wonach der eine von ihnen einen halben Viter Schnaps innerhalb einer halben Stunde trinken sollte. Infolge dieses Genusses starb der Schnapstrinker und der andere wurde wegen fahrlässiger Tötung angeklagt und verurteilt. Die beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. In der Begründung des Reichsgerichts heißt es:

"A. war bem Alfoholgenuß sehr ergeben und hatte die Gewohnheit, abends im Birtshaus nach dem Genuß von Bier noch Schnaps zu trinken. Eines Tages rühmte

er sich, nachdem er, wie üblich, zunächst Bier getrunken hatte, er konne noch ein bis zwei Liter Schnaps trinken. Der Angeklagte versprach ihm, einen halben Liter Schnaps zu bezahlen, unter der Bedingung, daß A. ihn innerhalb einer halben Stunde austrinke. Letterer nahm das Anerbieten an, und ber Angeklagte bestellte einen halben Liter Schnaps, wobei verabredet wurde, daß A. ihn bezahlen müsse, wenn er ihn nicht innerhalb einer halben Stunde ausgetrunken habe. A. trank den Schnaps abrebegemäß aus, worauf er umfiel und in der Nacht an einer akuten Alkoholvergiftung starb. Die Berurteilung des Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung ist nicht zu beamstanden. Allerdings ist der Tod des A. durch die Tätigkeit des Angeklagten nicht allein herbeigeführt worden. Es mußte bas Trinken bes Schnapses durch A. noch hinzukommen. Dadurch wird aber ber urfächliche Zusammenhang zwischen ber Handlung des Angeklagten und bem Tode bes A. nicht aufgehoben. Denn festgestellter= maßen hätte A. ohne das Tun des Angeklagten die große Menge Schnaps in so kurzer Zeit nicht getrunken. Wenn daher auch erst die Tätigkeit des A. die lette Ur= sache seines Todes war, so war sie doch bedingt dadurch, daß der Angeklagte sich zur Bezahlung des Schnapses ver= pflichtete, wenn A. ilhn innerhalb einer halben Stunde außtrinken werde, und bag ber Angeklagte ben Schnaps beim Wirt bestellte. Das Urteil stellte ausbrücklich fest, daß A. der Verlockung nicht habe widerstehen können und unter keinen Umftanden ben Berluft der Unentgeltlichkeit des Schnapsgenusses riskiert habe. Hiernach konnte die Ausführung des vom Angeklagten gewollten Trinkens nicht den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Sandlung des Angeklagten und dem Tode des Al. unterbrechen".

Gin Freimaurer muß her! Im Bund steht folgenbes aus Frankreich zu lesen.

,2013 es fich barum handelte, ben General Pau an die Spite des Oberfriegrates zu stellen, wurde Caillaug von den raditalen Polititern bestürmt, weil General Pau ein — ausgemachter Klerikaler sei. Caillaug antwortete scherzweise, General Pau könne nicht einmal das Zeichen des Kreuzes machen, weil ihm die rechte Sand fehle. (Er hat fie im Kriege mit Deutschland verloren.) Es wurde ihm aber entgegnet, in diesem Falle gestatte die Rirche die Benutung der linken Sand! Caillaur ichlug nun bor, die Frage bem Senator Combes vorzulegen, der theologische Studien gemacht habe (!) Aber bevor es bazu tam, hatte General Pau bereits freiwillig auf ben hohen Poften zugunften bes freimaurerischen Generals Joffer verzichtet." Gine ebenfo lagerliche als erbärmliche Günstlingswirtschaft. Tüchtigkeit, sondern der ... Maurerschurz entscheidet bei Besetzung der wichtigen Stellen.

Racholische Abgeordnete in England. Durch die kürzlich ersolgte Wahl zweier Katholisen ist die Zahl der englischen katholischen Abgeordneten auf zehn gestiegen, dazu die 74 katholischen Irrländer gerechnet, zählt das berühmte englische Parlement die schöne Zahl von 84 katholischen Abgeordneten; proportional der Konsession sind die Katholiken hinlänglich vertreten und jede Partei Englands muß bei Abstimmungen mit diesen 84 Abgeordneten rechnen.

Als ein findiger Geschäftsmann hat sich ein amerik. Methodistenprediger in Chicago erwiesen, der vor sein Kirchenportal Zettel geklebt hat, die solgendes besagten: "Der kühnste Gottesdienst in Chicago. Kurze Predigt und lange Erholung. Es wird ununterbrochen für die Mitgliesder meiner Gemeinde Eiswasser und Gestorenes herumgesreicht. Das Fächeln ist gestattet, auch das Ablegen der Röcke."

Bermifchtes.

Bie man in Japan Zähne auszieht. Der japanische Zahnarzt zieht die Zähne mit den Fingern aus, ohne sich irgend eines Instrumentes zu bedienen. Er greift höchstens gewandt mit der einen Hand dem Patienten in den Kieserwinkel, derart, daß der Mund nicht schließen kann; dann stedt er Daumen und Zeigefinger der andern Hand seinen Patienten in den Mund und zieht, wenn es darauf ankommt, im Laufe von einer Minute 5, 6, 7 Zähne seinem Opser aus, ohne daß dieses irgendwie imsstande wäre, sich dagegen zu wehren. Wem dieses Bers

fahren unglaublich erscheint, der wird es leicht begreifen, wenn er erfährt, auf welche Weise die japanischen Zahn= ärzte auf die Ausübung ihres Berufes vorbereitet wer= den. In ein schmales Holzbrett werden Löcher gebohrt und in diese Löcher werden Pflöcke hineingetrieben; dann bann wird das Brettchen im Erdboden befestigt und ber angehende Zahnarzt muß mit Daumen und Zeigefinger ber Rechten die Pflöcke einen nach dem andern heraus= ziehen, ohne daß er das Brettchen im geringsten erschüttern darf. Diese Uebung wird erst mit Tannenholz, dann mit Eichenholz und schließlich mit einem Brettchen aus noch härterem Holz wiederholt und jedesmal werden die Pflöcke fester eingetrieben. Sobald der junge Arzt die lette Saison auf biesem Wege siegreich bestanden hat, ift er für die Ausübung seines Berufes am lebendigen Menschen reif.

Bom Burmfortfat ober Blindbarm.

Sozusagen bis heute wußten die Gelehrten und Aerzte uns nicht zu fagen, wozu ber bekannte fogen. Wurmfortfat eigentlich da sei. Die meisten erklärten ihn als ganz un= nütes Möbel in der innern Einrichtung und Haushaltung des menschlichen Leibes. Das stand aber in starkem Widerspruche mit der Tatsache, daß bei Gott, dem allmäch= tigen und allweisen Schöpfer der Welt und von daher in der ganzen Natur sich gar nichts Zweckloses und Unnützes vorfindet. Es zeigte sich in dieser Behauptung wieder enmal nur die Unzulänglichkeit des stolzen menschlichen Geistes, Alles und Alles mit Sicherheit und Gewißheit erkennen zu können. Ein sehr gelehrter Mann pflegte zu sagen: "Nun weiß ich erst, daß ich nichts weiß!" Und ein anderer, sehr Gelehrter sagte: "Die wahre Wissenschaft und Gelehrtheit führt zu Gott, nur die halbe macht ungläubig" und die hl. Schrift enthält das urchige Urteil: "Nur der Tor sagt: Es gibt keinen Gott!"

Doch wieder zum unscheinbaren Ding des Wurmfortsstes zurück!

Eine ganze Reihe von gelehrten Forschern, darunter auch der berühmte Dr. Koch in Berlin, geben jetzt die Erklärung ab, es sei der Burmfortsat ein Gebilde (lymphatisches Organ), das namentlich im Kindesalter zur Unschädlichmachung giftiger Darmpilze (Bacterien) diene.

Dieselben Leute erklären auch, die vielen Blinddarmentzündungen unserer Zeit seien vielsach auf den Fleischgenuß, der jest bestehe, zurückzuführen.

Land: und Bolkswirtschaft.

Mirieilung der Schweiz. Brefuchsanstalt für Obst. Bein= und Garrenbau in Badenswil. In der Zeit vom 4. bis 9. September findet an der Versuchsanstalt ein Obstberwertungsturs für Männer statt, zu bem besonders auch Kursleiter und Wanderlehrer eingeladen find. Unterricht wird erteilt in Obstsortenkunde, Ernte, Aufbewahrung und Bersand bes frischen Obstes, sowie im Obsthandel, ferner über Garung und Rrankheiten der Obstweine, Chemie des Obstes und Obstweines, Bereitung und Behand= lung des Obstweines, Dörren, Beerenwein-, Branntweinund Likörbereitung, Herstellung von alkoholfreien Obstweinen und Obstkonserven. Die praktischen Uebungen beziehen sich auf Ernte, Sortieren, Aufbewahrung, Berpadung und Dörren bes Obstes, Mosten, Unstellen, Berrichten ber Fässer, Füllen. Dazu kommen Uebungen mit ber Dechsteschen Mostwage, wie im Bestimmen bes Gauregehaltes. Bur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 20 Jahren erforderlich. Anmelbungen sind bis spätestens jum 29. Auguft an die Anstaltsbirektion zu richten.

Ginfuhr von Schlacktvich. Der Bundesrat hat das schweizerische Landwirtschaftsbepartement ermächtigt, auf Zusehen hin auch für ausgemästete Schlacktrinder und Schlachtfühe ausländischer Herfunft Einfuhrbewilligungen auszustellen, unter den für das übrige ausländische Schlachtvieh bestehenden Bedingungen.

Der Schmittlauch läßt sich durch Teilung leicht und vielsach vermehren. Man ist hierbei aber nicht allein auf das Frühjahr hingewiesen, muß aber jedoch die Vermehrung schon Anfang August vornehmen, um das Ausfrieren im Winter zu verhüten. Das Teilen sollte alle zwei Jahre ersolgen.

Redaktion: 28. Umftalben, Fürsprech.